

**Glaserarbeiten**

führt schnellstens aus:

**Möbel-Zentgraf GmbH**

60437 Ffm. Nieder-Eschbach

An der Walkmühle 17

Telefon (0 69) 5 07 29 11

oder 50 98 47 47

Wir gratulieren Ihnen herzlich zum Muttertag!

**GARTENBAU WUNDLING****SCHNITTBLUMEN • TOPFLAPPEN • KRÄNZE  
GESTECKE • GRABBEPFLANZUNG • GARTENPFLEGE**

Josef Wundling – Gärtnermeister

Homburger Landstraße 905 • 60437 Ffm.-Nieder-Eschbach • Telefon 0 69/5 07 11 16



Alt-Nieder-Eschbach 23

Telefon: 0 61 72 41 97 7

**Essen auf Rädern**

Telefon 0 61 71 / 1 92 15



Tore-Türen-Zäunung-Fenster

Beratung, Aufmaß, Montage.

Gebr. E. u. H. Oechler

60437 Frankfurt/M. (Nieder-Eschbach)

Bernar Str. 75 • Telefon (0 69) 5 07 90 66

Telefax (0 69) 5 07 08 19

**DIEROLF  
RECHTSANWÄLTE****Axel Dierolf**

Rechtsanwalt

**Christian F. Jaensch**

Rechtsanwalt

**Dr. Jörg Dierolf**

Rechtsanwalt

Ober Eschbacher Strasse 91  
61352 Bad HomburgPostfach 1327  
61283 Bad HomburgTel.: 06172 - 1713 - 0  
Fax: 06172 - 1713 - 13eMail: Kanzlei@Dierolf.org  
www.Dierolf.org**SCHUFA ?  
Was ist das eigentlich?**

Jeder hat schon einmal von der sogenannten SCHUFA gehört.

Anlässlich vieler Rechtsgeschäfte, wie z.B. Abschluss eines Handyvertrages, Kontoeröffnung, Kreditvertrages wird der Kunde von dem jeweiligen Vertragspartner bezüglich einer SCHUFA- Auskunft angesprochen.

SCHUFA steht für „Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“. Die SCHUFA speichert Daten sobald eine Person Geschäftsbeziehungen zu Vertragspartnern der SCHUFA – wie z.B. Banken, Bausparkassen, Telekommunikationsunternehmen, Versicherungen, Versandhandel – aufnimmt. Die SCHUFA sammelt die vorgenannten Daten, wertet verschiedene andere Verzeichnisse – wie z.B. die Schuldnerverzeichnisse der verschiedenen Amtsgerichte – aus und überprüft dort ob eine bestimmte Person z.B. eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat. Mitglieder der SCHUFA fragen vor Geschäftsaufnahme bzw. Kreditvergabe, Vertragsabschluss, etc. bei der SCHUFA an, ob diesbezüglich relevante Daten über den zukünftigen Vertragspartner dort gespeichert sind. Es gibt zwei Arten der Datenabfrage: Die sogenannte „A-“ und die sogenannte „B- Auskunft“. Die einfachere sogenannte B- Auskunft beantwortet, ob Kunden sich grundsätzlich vertragstreu bei anderen Vertragsunternehmen verhalten; z.B. regelmäßig die geschuldeten Raten zahlen. Die A- Auskunft ist die umfassendere Auskunft und wird bei Kreditvergabe, Kontoeröffnung, usw. durchgeführt.

Hier können Informationen über die gesamte Belastung des Kunden in Bezug auf Kredite angefragt werden.

Neben diesen Anfragen wird seitens der SCHUFA auch ein Punktesystem, der sogenannte „Score“, geführt. Hierbei handelt es sich um einen Zahlenwert zwischen 1 und 1.000, der durch den Computer unabhängig ermittelt wird.

Die Kreditwürdigkeit oder Bonität des Kunden ist umso höher, je höher der Wert ausfällt. Der Score setzt sich aus einer Formel zusammen, wobei Alter, Wohnort und die Wohngegend berücksichtigt werden. Dieser Wert soll abschätzen, ob für den bestimmten Kunden sich ähnliche Risiken verwickeln wie bei vergleichbaren anderen Kunden in der Vergangenheit.

Einzelne personenbezogene Daten wie z.B. Arbeitsstätte, Verdienst oder sonstige Vermögenswerte dürfen schon aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gespeichert werden, so dass die SCHUFA hier ein „unabhängiges“ System erschaffen hat.

Was kann der Verbraucher nun tun, um sicherzugehen, dass die SCHUFA keine falschen Daten über ihn gespeichert hat.

Es bietet sich die sogenannte Eigenauskunft an. Jeder Person mist es möglich – gegen Gebühr – eine Eigenauskunft bei der SCHUFA zu beantragen.

Werden hierbei Fehler festgestellt, kann derjenige sofort Berichtigung, Sperrung oder Löschung fordern.

Da die Daten regelmäßig nicht direkt von der SCHUFA gesammelt werden, sondern durch die Vertragspartner eingebracht werden, empfiehlt es sich auch direkt gegen die einbringende Stelle – also den jeweiligen SCHUFA- Vertragspartner – vorzugehen. Der Score als reiner statistischer Wert wird dem Anfrager allerdings nicht mitgeteilt. Es sei hierbei noch darauf hingewiesen, dass durch häufige wiederholte schriftliche Eigenauskunft, der Score sich negativ entwickelt, so dass zu empfehlen ist, nicht allzu oft eine derartige Anfrage zu starten.

Wenn durch falsche Eintragungen ein Schaden entstanden ist, kann sich an dasjenige SCHUFA- Vertragsunternehmen wenden, dass die falsche Information an die SCHUFA übermittelt hat. Dieses Vertragsunternehmen der SCHUFA haftet für die Folgen eines unrichtigen Eintrags; wie z.B. ein abgelehnter Kreditvertrag, Handyvertrag, etc..

Aufgrund der schwierigen Rechtmaterie empfiehlt es sich Schadensersatzansprüche oder Berichtigungs- bzw. Löschungsbegehren, gleich durch einen qualifizierten Rechtsanwalt ausführen zu lassen.

Selbstverständlich kann der Anwalt auch direkt mit der SCHUFA zur Erlangung einer Eigenauskunft in Verbindung treten. Bei abgelehnten Verträgen empfiehlt sich – sollte die ablehnende Firma nicht obnein eine Begründung mitteilen – eine SCHUFA- Anfrage, da häufig hier das Problem sitzen könnte.

Der Verfasser, Rechtsanwalt Axel Dierolf, ist Partner der Sozietät Dierolf Rechtsanwälte Bad Homburg/ Ober Eschbach.